



BUND DER MILITÄR- UND POLIZEISCHÜTZEN e.V.

Anerkannter Schießsportverband nach § 15 WaffG

Präsidiumsbeschluss vom 22. November 2022

Das Präsidium des Bund der Militär- und Polizeischützen e.V. (BDMP e.V.) mit Sitz in Paderborn, vertreten durch den Präsidenten David Brandenburger und die Vizepräsidenten Helge Peters, Roman Pfeifer und Hubert Josef Muck hat am 22.11.2022 beschlossen:

Definition für eine wirksame Zeichnung von Schießterminen:

Für eine wirksame Zeichnung von Schießterminen reicht die Verwendung eines Schießleiterstempels des BDMP e. V. aus. Bei Nichtverwendung des Schießleiterstempels des BDMP e. V. muss ein Stempel und eine Unterschrift vorliegen. Der Abdruck des Stempels muss klar lesbar sein, insbesondere die Zahl des Stempels zu Identifikationszwecken.

Das Präsidium beschließt im Umlaufverfahren gem. §9 Abs.4 der Geschäftsordnung für das Präsidium des BDMP e.V. in der Fassung vom 05.11.2018.

Paderborn, 22.11.2022


Brandenburger


Peters


Pfeifer


Muck